

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09305863
Kreis Mittelsachsen
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Anschrift Bobritzschtalstraße -
Gem. * Fl-stck. * Flur Oberbobritzsch * 852/12

Kurzcharakteristik

Grundstückseinfriedung entlang der Bobritzschtalstraße; ursprünglich zum Erbgericht zugehörige Bruchsteinmauer an der unteren Grundstücksgrenze, eine der letzten ursprünglich um 1800 in Oberbobritzsch weit verbreiteten Bruchsteinmauern entlang der Dorfstraße, welche vielleicht dem Hochwasserschutz gedient hatten, ortsbildprägend und regionalgeschichtlich von großer Bedeutung

Denkmaltext

Vollständig erhaltene Bruchsteinmauer an der unteren Grundstücksgrenze des Flurstücks 852/12. Das Grundstück gehörte ursprünglich auch zum Erbgericht. Die Mauer besteht aus Bruchsteinen (vermutlich ortstypischer Gneis). Sie ist annähernd 100 m lang und ca. 2 m hoch. Am Mauerfuß finden sich in regelmäßigen Abständen ausgemauerte Ausgleichsbögen, die der Standfestigkeit des Bauwerks dienten. Im Sächsischen Meilenblatt aus der Zeit um 1800 ist diese Mauer bereits eingezeichnet. Außerdem fällt auf, dass entlang der Dorfstraße und damit auch parallel zur Bobritzsch im gesamten Dorf derartige Mauern vorhanden gewesen sind. Weiterhin finden sich in der damals noch teilweise un bebauten Flussaue Mauern, die teilweise stromabwärts offen waren. Es liegt damit die Vermutung nahe, dass es sich bei diesen Mauern, die ebenfalls in Niederbobritzsch zu finden waren, nicht nur um Einfriedungsmauern, sondern vielmehr um Hochwasserschutzmauern handeln könnte. Die Funktion des Hochwasserschutzes der im 19. Jh. noch weit verbreiteten Mauern im Dorf lässt sich auch urkundlich belegen. Die Mauer an der Grenze des Flurstücks 852/12 ist die letzte weitgehend vollständig erhaltene Mauer dieser Art im Dorf. Damit wird sie zum Zeugnis einer ursprünglich weit verbreiteten Art der Grundstückseinfassung und vermutlich des Hochwasserschutzes, woraus sich ihre große baugeschichtliche bzw. ortsgeschichtliche und regionalgeschichtliche Bedeutung ableitet. Gleichzeitig kommt ihr bedingt durch ihre exponierte Lage und die Größe des Bauwerks eine große ortsbildprägende Bedeutung zu.

LfD/2015

Datierung vor 1800 (Bauernhofsbestandteil)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer LXXXVI/34/36
Aufnahmejahr 1997
Fotograf LRA Freiberg ABM
Beschreibung Grundstückseinfriedung entlang der Bobritzschtalstraße



Fotonummer LXXXVI/34/34
Aufnahmejahr 1997
Fotograf LRA Freiberg ABM
Beschreibung Grundstückseinfriedung entlang der Bobritzschtalstraße



Fotonummer LXXXVI/34/35
Aufnahmejahr 1997
Fotograf LRA Freiberg ABM
Beschreibung Grundstückseinfriedung entlang der Bobritzschtalstraße



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09305863 A
2015
Weser, Gerd
Grundstückseinfriedung entlang der Bobritzschtalstraße

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

